

mit *Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs vom 30. Juni 2000²⁸⁶ und unter Hinweis auf das Schreiben seines Präsidenten vom 7. Juli 2000, in dem der Beschluss des Generalsekretärs, Erkundungs- und Verbindungsgruppen in die Region zu entsenden, gebilligt wird²⁸⁵,

1. *beschließt*, in Erwartung eines vom Rat noch zu genehmigenden Friedenssicherungseinsatzes für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2001 die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einzurichten, die bis zu 100 Militärbeobachter und das notwendige zivile Unterstützungspersonal umfassen und den folgenden Auftrag haben wird:

- a) mit den Parteien Verbindung aufzunehmen und aufrechtzuerhalten;
- b) die militärischen Hauptquartiere der Parteien und andere Einheiten in allen Einsatzgebieten der Mission zu besuchen, in denen es der Generalsekretär für notwendig erachtet,
- c) den Mechanismus zur Verifikation der Einstellung der Feindseligkeiten einzurichten und zum Einsatz zu bringen;
- d) die Einrichtung der in dem Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten²⁸⁹ vorgesehenen Militärischen Koordinierungskommission vorzubereiten;
- e) nach Bedarf bei der Planung eines künftigen Friedenssicherungseinsatzes behilflich zu sein